

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben zu ändern.**
- 2. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst Teilgebiete des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 105 Gartenstadt Nietleben gemäß Anlage 1 zu diesem Beschluss.**
- 3. Der in der beigefügten zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannte Änderungsumfang wird gebilligt.**
- 4. Die 1. Änderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.**